

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dritte Sitzung. Karlsruhe, den 1. Oktober 1881

[urn:nbn:de:bsz:31-309672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309672)

Dritte Sitzung.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1881,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder der Synode mit Ausnahme der Abgeordneten Förster und Frank (Altbürgermeister).

Seitens des Oberkirchenrates: Präsident von Stöffer, Geh. Kirchenrat Schellenberg.

Die Sitzung wird mit Gebet eröffnet.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Präsident Mitteilung über folgende eingelaufenen Eingaben:

1. Petition der Gemeinde Fischingen, Pfarrei Schallbach, Diözese Lörrach, um Lostrennung von Schallbach und Zuteilung an eine der näher liegenden Pfarreien, und
2. Eingabe der Pfarrer Spengler von Eschelbronn, Hesselbacher von Rohrbach und Fuchs von Heidelberg: die Vergütung für Fuzildienste betreffend.

Erstere Eingabe wird der Verfassungskommission, letztere der Finanzkommission überwiesen.

Der Tagesordnung gemäß veranlaßt der Präsident, zum ehrenden Gedächtniß früherer, seit der letzten Generalsynode verstorbener Mitglieder das Wort zu ergreifen, und zwar:

1. für Herrn Prälat Holzmann den Herrn Prälaten Doll;

2. für die Herren Dekan Herbst von Heidelberg, Höchstetter von Mosbach, Wagner von Lahr, Schmidt von Hornberg und Kirchenrat Roth von Karlsruhe den Herrn Dekan Schellenberg von Heidelberg;
3. für Herrn Oberkirchenrat Dr. Mühlhäuser und Herrn Fabrikant Mez den Herrn Pfarrer Specht;
4. für Herrn Oberkirchenrat von Langsdorff den Herrn Dekan Gräbener, endlich
5. für die Herren Stadtdirektor Flad von Heidelberg, Bürgermeister Paravicini von Bretten, Domänenverwalter Dr. Rau von Pforzheim, Oberamtmann Leuz von Schwellingen und Kreisgerichtsrat Dr. Guyet von Mannheim den Herrn Landgerichtsdirektor Kiefer.

Es wird dieser Gestorbenen Leben und Wirken in kurzen Zügen geschildert, worauf jeweils sämtliche Mitglieder sich in ehrender Anerkennung von ihren Sätzen erheben.

Hierauf wird folgender Antrag des Abgeordneten Dekan Sevin verlesen:

„Hochwürdige Generalsynode wolle beschließen, daß die zur Eröffnung der Generalsynode vom Herrn Prälaten Doll gehaltene Predigt baldigst in Druck gegeben und an die Kirchengemeinderäte des Landes versandt werde, damit auch diese Kunde erhalten, in welchem Geist an unsere Arbeit hinzutreten wir von heiliger Stätte aus ermuntert worden seien.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann geht man über zur Beratung der Vorlage des evangelischen Oberkirchenrats: die Feier eines gemeinsamen Reformationsfestes in den evangelischen deutschen Landeskirchen betreffend.

Der Berichterstatter, Prälat Doll, begründet und stellt den Antrag: Die Synode wolle beschließen es möge das Reformationsfest in unserer badischen evangelischen Landeskirche künftig, und zwar erstmals 1882 am Sonntag nach dem 30. Oktober gefeiert werden. (Die Begründung, kurz zusammengefaßt, siehe Anhang I. Vorlage des Oberkirchenrats hierüber an die Synode.)
von Göler stellt den Antrag:

„Indem die Generalsynode hohen Wert auf die gemeinsame Feier des Reformationsfestes in den einzelnen deutschen evangelischen Landeskirchen legt, und deshalb nach wie vor dieses Fest gemeinsam mit der benachbarten württembergischen Landeskirche zu feiern wünscht, beauftragt sie den evangelischen Oberkirchenrat, sich in Verbindung mit der württembergischen Kirchenbehörde wegen Verlegung des Reformationsfestes auf den 1. Sonntag nach dem 30. Oktober zu setzen, und bevollmächtigt denselben, nach erreichter Verständigung diese Verlegung anzuordnen.“

Es kommen über diesen Gegenstand zum Wort die Herren: Baurat Baumeister, Freiherr von Göler, Kirchenrat Dr. Schenkel, Pfarrer Specht, Landgerichtsdirektor Kiefer, Dekan Gräbener.

Hierauf wird Schluß der Debatte beantragt und fast einstimmig angenommen. Nachdem der Berichtstatter, Prälat Doll nochmals gesprochen, wird der Antrag des Herrn von Göler zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird mit großer Mehrheit (gegen 6 Stimmen) abgelehnt.

Es wird nun der Antrag des Berichtstatters zur Abstimmung gebracht und mit großer Mehrheit (gegen 7 Stimmen) angenommen.

Der Präsident der Synode schlägt vor, daß der nächste Montag zu Kommissionsitzungen verwendet und die nächste Plenarsitzung am Dienstag, vormittags 9 Uhr, gehalten werde.